

Antrag auf Anschaffung/Bezuschussung einer Investitions- oder Unterhaltsmaßnahme

Anträge sind grundsätzlich mindestens 8 Wochen vor Kauf bzw. Beginn der Maßnahme komplett ausgefüllt zu stellen. Für größere Investitionen der Vereine/Verbände/Einrichtungen sollte der Antrag noch vor Beginn der Haushaltsplanungen, also spätestens im Oktober des Vorjahres der Investition eingereicht werden. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind der Gemeinde gegenüber offenzulegen.

Antrag auf Zuschuss/ Bürgschaft oder Förderantrag oder ähnlich

Anträge sind grundsätzlich vor Kauf bzw. Beginn der Maßnahme zu stellen.		
Antragsteller (Verein):		
Vertreten durch:		
Ins Vereinregister eingetragen, Nr. Vereinsregister		
Gemeinnützigkeit		
Mitglieder gesamt	davon bis 13 Jahre	14 – 17 Jahre
Antrag wegen Beschaffung bzw. Unterhalt von:		
Sachliche Begründung der Maßnahme:		
Wann ist Beschaffung bzw. Ausführung geplant?		
Raum für weitere Bemerkungen		

Finanzierung:

	Euro
Geschätzte Gesamtkosten	
Aus eigenen Barmitteln	
Eigene Arbeitsleistung (Eigenleistung in Übersicht)	
Geldspenden	
Sach- und Materialspenden	
Aufnahme von Fremdgeldern	
Staatliche oder sonstige Zuschüsse	
Verbleibender ungedeckter Betrag	
Antrag auf Zuschuss der Gemeinde	